

## Vorlage der Arbeitsgruppe „Strategie“ für die Mitgliederversammlung 2009

**Umsonst gearbeitet war gestern.**

**Die neue Vergütungsordnung für die Nutzung von Bildender Kunst.**

Den Wert einer künstlerischen Arbeit nach zeitökonomischen Maßstäben zu messen, erscheint uns absurd. Gleichzeitig liegt aber genau dort des Künstlers Schwachstelle, die von den Nutzern Bildender Kunst fast überall, kommentarlos und scheinbar allgemein geltend ausgenutzt wird.

Wir sind der Meinung, dass wir dem etwas entgegensetzen müssen, um existentiell und damit auch schöpferisch nicht auszubluten.

Unsere Arbeitsgruppe hat die Leistungen, die zu einem Nutzen Bildender Kunst oder anschaulicher gesagt zum Ausstellen von Kunst führen, in einer Vergütungsordnung aufgelistet.

Dort gibt es drei wesentliche Punkte:

1. einen generellen Tages- und Stundensatz für künstlerisches Arbeiten
2. eine Tabelle zur Ermittlung eines Ausstellungshonorars
3. eine differenzierte Auflistung aller Leistungen, die zu einer Ausstellung führen, und deren Kosten

Wichtig ist dabei, dass ein **Ausstellungshonorar für das Nutzen** künstlerischer Werke zu zahlen ist. Man könnte es auch Künstlergage nennen. Alle Leistungen, die neben unserer Kunst zum Entstehen der Ausstellung erbracht werden sind **zusätzlich** zu bezahlen.

Nun, das ist unsere Traumvorstellung, und auch der BBK kämpft nicht umsonst schon seit 20 Jahren an dieser Betonwand. Wir haben uns beim Erstellen dieser Vergütungsordnung an den Tarif Tabellen des AGD orientiert und an der Honorartabelle der Gewerkschaft ver.di / Fachgruppe Bildende Kunst.

Wir wünschen uns nun, dass alle Kollegen diese Vergütungsordnung nutzen werden, z.B. bei Vertragsverhandlungen oder im Anhang an Verträgen.

Andere Berufsgruppen sind in Kammern organisiert und haben – auf Gesetzesgrundlage – eine ordentliche Gebührenordnung. Diesem Vorbild wollen wir folgen, auch wenn es noch immer keine ordentliche Gesetzesgrundlage für unseren Berufsstand gibt.

Mit unserer Vergütungsordnung stellen wir uns mit anderen Berufsgruppen auf Augenhöhe – so wie es sich eigentlich gehört. Und wir sensibilisieren sie – die Ärzte und Rechtsanwälte und weitere – für die Komplexität, Qualität und Professionalität unserer Arbeit.

Umsonst gearbeitet war gestern!

Viel zu schnell knicken wir bei uns unangenehmen Geldgesprächen ein, um es uns mit den anderen nicht zu verscherzen. Und viel zu wenige fordern ihr eigentliches Recht. Dieses Verhalten wirkt sich am Ende auf alle Kollegen aus.

Wir wünschen uns, dass jeder sein Recht auf angemessene Vergütung einfordert und sich damit verantwortlich und solidarisch seinen Kollegen gegenüber verhält. Je mehr mitmachen, umso erfolgreicher werden wir sein! (Und wenn der Verhandlungspartner stur bleibt, empfehlen wir, die Ausstellungsmöglichkeit sausen zu lassen.)

Auf der kommenden Mitgliederversammlung am 17. April 2009 soll über die Vergütungsordnung abgestimmt werden. Sie liegt deshalb mit dem derzeitigen Stand der Einladung bei.

Wir bitten Euch, uns alle Ergänzungen, Meinungen, Änderungen bis zum 10. April 2009 mitzuteilen, damit wir diese noch bedenken können (betrifft vor allem Bildhauer und Schmuckkünstler, die schwerere und noch teurere Materie zu bewegen haben).

Mailt oder ruft an, gern in der Geschäftsstelle (Tel 0361.6422571, E-Mail [info@vbkth.de](mailto:info@vbkth.de)) oder direkt bei uns.

Sibylle Reichel, Tel 036742.63427, E-Mail [info@sibylle-reichel.de](mailto:info@sibylle-reichel.de)

Friederike Bußejahn, Tel 03643.255881, E-Mail [kontakt@friederike.com](mailto:kontakt@friederike.com)

**Vorschlag für eine Vergütungsordnung für die Nutzung von Bildender Kunst** (Stand: März 2008)  
 Verband Bildender Künstler Thüringen e.V., Arbeitsgruppe „Strategie“

Stundensatz		1h	45,00€
Tagessatz		1d	360,00€

**Ausstellungsrealisierung / Kunstnahe Dienstleistungen:**

Ortsbesichtigung und Beratung (inkl. Fahrtzeit)		min 1h max 5h	45€ 225€
Konzeption (Auswahl der Arbeiten, Form der Präsentation)	20-39qm 40-59qm 60-79qm 80-100qm >100qm	2 – 4h 3 – 6h 4 – 8h 5 – 10h 2d	90 – 180€ 135 – 270€ 180 – 360€ 225 – 450€ 900€
<i>Raumgröße beachten! Bei besonders schwierigen Raumsituationen kann die Raumgröße mit einem Schwierigkeitsfaktor von 1,5 multipliziert werden!</i>			
Öffentlichkeitsarbeit Presse (Text/ Bilderstellung)		2h 8h	90€ 360€
Aufbau der Ausstellung		4h 3d	180€ 1.350€
Abbau der Ausstellung		2h 1d	90€ 360€
Fahrtkosten Aufbau bzw. Abbau		0,30€/km	

**Ausstellungshonorar (Künstlergage)  
für Nutzung der künstlerischen Arbeiten**

Nach einer Empfehlung der ver.di – Fachgruppe Bildende Kunst  
Stand: 20.Juli 2003

Das Ausstellungshonorar berechnet sich aus dem Grundbetrag (dieser folgt aus dem Verkaufswert, siehe Tabelle A), der mit drei weiteren Faktoren (siehe Tabellen B, C, D) multipliziert wird:

<b>Ausstellungshonorar</b>
=
<b>Grundbetrag x Zeit x Region x Veranstalter</b>

Verkaufswert der Arbeiten (in Euro)	<b>A: Grundbetrag</b> aus Verk.wert folgend (in Euro)
1.250	63
2.500	125
5.000	250
10.000	438
15.000	625
20.000	813
25.000	1.000
30.000	1.100
35.000	1.200
40.000	1.300
45.000	1.400
50.000	1.500
55.000	1.550
60.000	1.600
65.000	1.650
70.000	1.700
75.000	1.750
80.000	1.800
85.000	1.850
90.000	1.900
95.000	1.950
100.000	2.000

<b>B: Zeit</b>	<b>Dauer der Ausstellung</b>
0,5	Bis 2 Wochen
1,0	Bis 6 Wochen
1,5	Über 6 Wochen
2,0	Über 3 Monate

<b>C: Region</b>	<b>Stadt oder Einzugsgebiet</b>
1,0	Unter 100.000 Einwohner
1,5	Über 100.000 Einwohner
2,0	Über 500.000 Einwohner

<b>D: Veranstalter</b>	<b>ist vergleichbar mit...</b>
0,1	Soziokulturelle Zentren, Produzentengalerien
0,3	Komm. Galerien, Bibliotheken, Schulen, Krankenhäuser
0,5	Kunstvereine
1,0	Museen
1,5	Hotels, Gaststätten, Arztpraxen, Anwaltskanzleien
2,0	Versicherungen, Banken, Industrieunternehmen

Weiteres sollten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Ausstellungsvertrag, der Kaufvertrag oder andere Verträge zwischen den Parteien regeln.

**Bei Ausstellungen in Galerien (Kunsthandel, Auktionen, Messen) und im eigenen Atelier kann auf das Ausstellungshonorar verzichtet werden. (Als Galerien werden jene anerkannt, die in Galerieverbänden organisiert sind bzw. an deren Messen teilnehmen.)**